

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Ausfertigung Nr.: 6

DR. HENNING HOLZBAUR

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
	II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	11
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
	1. Grundlagen zur Rechnungslegung	16
	2. Vorjahresabschluss	16
	3. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
	4. Jahresabschluss	18
	5. Lagebericht	19
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
	1. Vermögens- und Finanzstruktur	22
	2. Finanzlage	27
	3. Ertragslage	29
E.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	33
F.	Verwendungsvorbehalt	35

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs der Stadt Kornwestheim

Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

hat mich beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht** des Eigenbetriebs **für das Wirtschaftsjahr 2017** nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Gemeinderats vom 22. März 2018 zugrunde. In dieser Sitzung wurde ich zum Abschlussprüfer gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde mir von der Betriebsleitung am 04. April 2018 erteilt.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kornwestheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebs. Der Jahresabschluss ist entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) des Landes Baden-Württemberg sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und um einen Lagebericht zu erweitern.

Aufgrund des „Gesetzes zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze“ des Landes Baden-Württemberg vom 14. Mai 1999 besteht für die Gemeinden in Baden-Württemberg keine gesetzliche Verpflichtung mehr, bei wirtschaftlichen Unternehmen in der Form eines Eigenbetriebs eine Jahresabschlussprüfung vornehmen zu lassen.

Demnach handelt es sich vorliegend um einen Auftrag zur Durchführung einer **freiwilligen Jahresabschlussprüfung**. Die §§ 316 ff. HGB sind entsprechend anzuwenden.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Adressat meines Berichts ist der Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie meine Ausführungen zu entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (**Anlage 1**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**), Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse sind der **Anlage 5**, die wirtschaftlichen Verhältnisse der **Anlage 6** zu entnehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat in dem als **Anlage 4** beigefügten Lagebericht zum 31.12.2017 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt. Folgende grundsätzlichen Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage sind hervorzuheben:

- Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen /
Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs

Die Betriebsleitung stellt hinsichtlich der **allgemeinen Wirtschaftslage** fest, dass die konjunkturelle Lage in Deutschland auch im Jahr 2017 weiterhin sehr gut war. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 2,2 %, was den besten Wert der letzten sechs Jahre darstellt. Weiter steigende Exporte, Bauboom und investierende Unternehmen führten zu einer weiter sinkenden Arbeitslosenquote und zu höheren privaten Konsumausgaben, die preisbereinigt 1,9 % über dem Vorjahr lagen. Diese Effekte wirkten sich auch positiv auf das Nachfrageverhalten in der Freizeitbranche aus.

Die Entwicklung im Bereich der Freizeitunternehmen ist weiter dynamisch und innovativ, aber insbesondere die digitalen Trends erfordern hohe Investitionsausgaben. Die steigende Angebotsvielfalt und der Trend zu immer größeren und attraktiveren Freizeiteinrichtungen sorgt für zunehmende Konkurrenz.

Hinsichtlich des **Geschäftsverlaufs** musste im Jahr 2017 leider erneut ein deutlicher Rückgang der Besucherzahlen hingenommen werden. Im Gegensatz zum Vorjahr waren aber zumindest die Besucherzahlen in den Sommerferien zufriedenstellend. Es gilt unverändert, die voll klimatisierten Räume der Ravensburger Kinderwelt als zusätzliches Verkaufsargument stärker zu fokussieren.

In Summe liegen die Besucherzahlen um 15,0 % unter dem Vorjahr. Mit 32.697 Besuchern lag die absolute Anzahl der Besucher sowohl deutlich hinter den Zahlen des Vorjahres (38.475 Besucher) als auch den Erwartungen laut den Planungen für 2017 (44.023 Besucher) zurück. Der Planwert wurde um 25,7 % unterschritten.

Auf Grund der Tatsache, dass die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland im Wirtschaftsjahr 2017 von einer stabilen konjunkturellen Lage geprägt war und aus den gewonnenen Informationen gängiger Branchen-Reports zur Branche „Sport- und Freizeiteinrichtungen“ kann ich die Aussagen zu den konjunkturellen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen bestätigen.

Die Darstellung der Betriebsleitung zum Geschäftsverlauf ist nach meinen Kenntnissen vollständig und richtig wiedergegeben. Eine Übersicht über die Entwicklung der Besucherzahlen im Zeitablauf hat mir vorgelegen.

Aufgrund dieser weiter rückläufigen Entwicklung wurde im Sommer 2017 ein externes Gutachten bei der Compagnon Marktforschung - Institut für psychologische Marketing- und Werbeforschung, Stuttgart, in Auftrag gegeben. Dessen Ergebnisse lagen im September 2017 vor und führte zu folgenden Kernaussagen:

- ◇ Geplante Besucherzahlen werden nicht erreicht.
- ◇ Bewertung im Internet ist nicht besonders gut.
- ◇ Die werblichen Aktivitäten haben Resonanz gefunden. Das Besucherdefizit hängt weder mit den Kommunikationsmaßnahmen noch mit der regionalen Verteilung zusammen. Die Ravensburger Kinderwelt hat kein Bekanntheitsproblem, sondern ein Bewusstseinsproblem (schwache spontane Bekanntheit, hohe gestützte Bekanntheit).
- ◇ Große Konkurrenz durch mehr als zehn andere Indoor-Spielplätze im Einzugsgebiet.
- ◇ Viele Einmalbesucher, zu wenig Wiederholungsbesucher.
- ◇ Preis-Leistungs-Verhältnis wird schlecht bewertet, insbesondere die Preise für die Begleitpersonen sind zu hoch.
- ◇ Die Einrichtung wird von vielen Besuchern als zu klein empfunden, zu wenige Attraktionen, zu wenig „Action“.
- ◇ Verbesserungspotenzial beim Internetauftritt.

Hieraus wurden folgende Empfehlungen und Maßnahmen abgeleitet:

- ◇ Erhöhung der Präsenz im spontanen „Relevant Set“ durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen
- ◇ Verbesserung des Internetauftritts
- ◇ Anpassung der Tarifstruktur
- ◇ Steigerung der Wiederbesuchsrate

- ◇ Intensivierung der Workshop-Nutzung, größere Anzahl an Kindergeburtstagen
- ◇ Anpassung der Öffnungszeiten
- ◇ Überarbeitung des Gastronomiekonzepts („Schmeck den Süden“)
- ◇ Erhöhung der Attraktivität für die Zielgruppe der Zwei- bis Vierjährigen und der Acht- bis Zwölfjährigen durch neue Attraktionen und Angebote

- Ertragslage

Die **operativen Kernerlöse** (Eintrittserlöse, Gastronomie und Shop) sind im Geschäftsjahr 2017 um T€ 41 auf insgesamt T€ 425 zurückgegangen. Damit lagen die Umsatzerlöse nicht nur unter dem Vorjahr, sondern blieben auch deutlich um T€ 212 (33,3 %) hinter dem Wirtschaftsplan zurück.

Positiv wirkte sich eine steigende Preiselastizität der Nachfrage aus. Der durchschnittliche Eintrittserlös pro Tagesgast (ohne Dauerkarten) erhöhte sich um 18% von 7,25 € im Vorjahr auf nunmehr 8,54 € im Wirtschaftsjahr 2017.

Die wesentlichen Positionen auf der **Aufwandsseite** sind die Materialaufwendungen für Shopware und den Betrieb der Gastronomie (insgesamt T€ 108,8), die Abschreibungen (T€ 220,9), die Mietkosten inkl. Nebenkosten (T€ 306,2) sowie die Kosten aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH (T€ 440,5).

Das Ergebnis vor Zuschüssen beträgt –T€ 734,0 (Vorjahr –T€ 826,7). Unter Berücksichtigung des erhaltenen Betriebskostenzuschusses in Höhe von T€ 693,0 (Vorjahr T€ 767,0) und der Ergebnisbeteiligung der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH in Höhe von T€ 13,3 (Vorjahr T€ 17,9) wird ein **Jahresverlust** von T€ 27,7 (Vorjahr Jahresverlust T€ 41,8) ausgewiesen.

Die Ertragslage wird als befriedigend bezeichnet.

Diese Kernaussagen kann ich bestätigen, wobei die Ertragslage nur insoweit als befriedigend angesehen werden kann als es gelungen ist, das Ergebnis vor Zuschüssen um T€ 92,7 gegenüber dem Vorjahr zu verbessern. Der Verlust ist also nicht mehr ganz so groß wie im Vorjahr, in seiner absoluten Höhe aber natürlich nach wie vor beträchtlich.

Der Rückgang der Besucherzahlen und der damit einhergehende Umsatzverlust geben jedoch Anlass, die Situation nach wie vor genau zu überwachen. Die Betriebsleitung und die Aufsichtsgremien haben bereits begonnen, Alternativszenarien zu diskutieren, falls sich die Ergebnissituation und die Besucherzahlen nicht verbessern lassen sollten.

- Finanz- und Vermögenslage

Die Kapitalstruktur ist laut Angaben der Betriebsleitung mit einer **Eigenkapitalquote** von 44,1% als positiv und ausreichend zu bewerten. Hinzu kommt ein tilgungsfreies Trägerdarlehen der Stadt Kornwestheim in Höhe von T€ 1.120 (Stand 31.12.2017), bei dem jederzeit Sondertilgungen vorgenommen werden können. Von dieser Möglichkeit wurde im Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von T€ 220 Gebrauch gemacht.

Zusammen mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 104,7) und den sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 5,5) belaufen sich die **Verbindlichkeiten** auf 52,5% der Bilanzsumme.

Die **Investitionen** in das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs betragen im Berichtszeitraum T€ 12,0. Sie betreffen die Anschaffung einer neuen Hüpfburg.

Hinsichtlich der **Liquiditätssituation** des Eigenbetriebs stellt die Betriebsleitung fest, dass die Abwicklung der Geschäftstätigkeit aus dem erwirtschafteten Cash-Flow sowie dem erhaltenen Betriebskostenzuschuss erfolgte. Kontokorrentinanspruchnahmen erfolgten nicht.

Diese Darstellung kann ich bestätigen: Betrachtet man das Eigenkapital des Eigenbetriebs mit T€ 1.033,5 und zählt das Trägerdarlehen mit T€ 1.120,0 hinzu, so weist der Eigenbetrieb insgesamt **langfristig von der Gesellschafterin zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von 91,9% der Bilanzsumme** aus.

Auf der **Aktivseite** der Bilanz stellt das Sachanlagevermögen mit T€ 1.650,9 und 70,4% der Bilanzsumme den wesentlichen Posten dar. Langfristiges Vermögen ist also langfristig finanziert.

Weitere wesentliche Position auf der Aktivseite sind die liquiden Mittel mit T€ 586,0 (25,0% der Bilanzsumme). Sie zeigen die gute Liquiditätsausstattung der Ravensburger Kinderwelt.

Es besteht nach meiner Einschätzung eine überaus solide und ausgewogene Kapitalstruktur sowie eine geordnete Finanzlage des Eigenbetriebs.

- Voraussichtliche Entwicklung / Erwartungen für die folgenden Wirtschaftsjahre
Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim ist den **allgemeinen Branchenrisiken** einer Freizeiteinrichtung im Indoor-Bereich ausgesetzt. Ein wesentlicher Risikofaktor ist hierbei eine früh einsetzende und lange anhaltende Heißwetterphase. Im Wettbewerb der Freizeitbranche sieht die Betriebsleitung den Eigenbetrieb als Bildungswelt, die einen pädagogischen Mehrwert spielerisch vermittelt, gut aufgestellt. Auch durch das Asyl-Konzept besteht die Chance, neue Besucher zu generieren. Kooperationen bieten Möglichkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Der Eigenbetrieb verfügt über ausreichende liquide Mittel sowie über eine angemessene Finanzierungsstruktur.

Nichtsdestotrotz wird der Eigenbetrieb **voraussichtlich dauerhaft mit defizitären Ergebnissen** arbeiten. Zur Verlustabdeckung werden auch in Zukunft laufende Betriebskostenzuschüsse von Seiten der Stadt Kornwestheim benötigt.

Ziel laut Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 ist es, das Ergebnis vor Zuschüssen um T€ 87,3 von T€ -734,0 im Jahr 2017 auf T€ -646,7 im Jahr 2018 zu verbessern. Gleichzeitig soll aber der Zuschuss der Stadt Kornwestheim um T€ 193,0 von T€ 693,0 im Jahr 2017 auf T€ 500,0 im Jahr 2018 gekürzt werden, woraus in Summe ein um rund T€ 100,0 geringeres operatives Ergebnis als im Vorjahr resultiert. Nach den bereits vorliegenden IST-Zahlen des Jahres 2018 ist mit einer Planverfehlung von ca. T€ 30 zu rechnen.

Nach den mir vorliegenden aktuellen Auswertungen der Finanzbuchhaltung und den Planzahlen für 2018 halte ich die Ausführungen der Betriebsleitung für zutreffend. Allerdings wird die nur geringe Planverfehlung – wie auch schon in den Vorjahren –

wieder in erster Linie durch erneute Kostensenkungsmaßnahmen erreicht. Die Planumsätze werden auch im Jahr 2018 deutlich verfehlt. Ferner gilt es festzuhalten, dass im Kostenbereich nun eine Untergrenze erreicht sein dürfte, die weitere Kosteneinsparungspotenziale kaum noch erkennen lässt.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Weitere Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs finden sich unter D.III.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist. Eine Berichterstattung hat also unabhängig von der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit zu erfolgen, die diesen Risiken beizumessen ist.

In diesem Zusammenhang ist auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

Einerseits ist laut den vorliegenden Planungsrechnungen festzustellen, dass der Eigenbetrieb voraussichtlich dauerhaft mit Verlusten abschließen wird. **Um den Fortbestand des Eigenbetriebs zu gewährleisten, werden von der Stadt Kornwestheim laufend Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre.**

Andererseits besteht im vorliegenden Fall die Besonderheit, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs in besonderem Maße von der Existenz eines externen Kooperationspartners abhängig ist. Die Ravensburger-Gruppe, hier vertreten durch die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH, Meckenbeuren, ist nicht nur Namensgeber des Eigenbetriebs, sondern auch mit der kompletten operativen Betriebsleitung der Einrichtung beauftragt. **Würde die Ravensburger-Gruppe – aus welchen Gründen auch immer – als Kooperationspartner wegfallen, wäre die Weiterführung des Eigenbetriebs unmittelbar gefährdet.**

Auf diese Risiken hat die Betriebsleitung in ihrem Lagebericht zutreffend hingewiesen.

Anzeichen dafür, dass mit dem Eintritt eines dieser Risiken ernsthaft gerechnet werden muss, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht 2017 (**Anlagen 1-4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgte nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Sie liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages. Der Prüfungsauftrag war auch nicht um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die **Prüfungsarbeiten** habe ich in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Oktober 2018 sowie vom 26. März bis 27. März 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Kornwestheim und in meiner Kanzlei durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis habe ich in meinen **Arbeitspapieren** festgehalten.

Meine Prüfung habe ich gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätte erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der **Prüfungsschwerpunkte** unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei habe ich meine Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- ◇ Prüfung des internen Kontrollsystems, insbesondere in den Bereichen Kassenwirtschaft, Bargeldverkehr und Einhaltung der Richtlinien laut Bewirtschaftungsbefugnis
- ◇ Ausweis und Nachweis der liquiden Mittel
- ◇ Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung der Rückstellungen

- ◇ Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere die zeitliche Abgrenzung von Dauerschuldverhältnissen
- ◇ Prüfung der Vertragsabwicklung mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH, insbesondere des „Dienstleistungsvertrags über den Betrieb der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim“ (vgl. Anlage 6)
- ◇ Prüfung diverser umsatzsteuerlicher Spezialsachverhalte.

Ausgehend von meiner Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend habe ich Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilung) und sonstiger einzelfallbezogener **Prüfungshandlungen** festgelegt. Dabei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Eine Besonderheit besteht für die vorliegende Abschlussprüfung dahingehend, dass wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse auf die Ravensburger Freizeit & Promotion GmbH als externer Dienstleister ausgelagert worden sind. Die sich hieraus ergebenden Anforderungen werden im IDW-Prüfungsstandard „Abschlussprüfung bei **teilweiser Auslagerung der Rechnungslegung** auf Dienstleistungsunternehmen (IDW PS 331)“ näher konkretisiert und sind von mir im Rahmen der Prüfungsdurchführung berücksichtigt worden.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Oktober 2017 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016.**

Als **Prüfungsunterlagen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017** dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs. Die Sitzungsvorlagen und Beschlüsse des Gemeinderats sowie die wesentlichen Verträge wurden mir zur Verfügung gestellt.

Ich erhielt von den Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden, Zinskonditionen und Verfügungsberechtigungen. Darüber hinaus wurden mir die Bankguthaben sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Vorlage der Kontoauszüge zum Abschlussstichtag nachgewiesen. Über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte habe ich mich durch Einsichtnahme der Vertragsgrundlagen mit den Kreditinstituten überzeugt.

Zum Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag keine Saldenbestätigungen angefordert. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Positionen war dies auch nicht erforderlich.

Alle von mir erbetenen **Nachweise, Auskünfte und Aufklärungen** sind mir von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Grundlagen zur Rechnungslegung

Der Eigenbetrieb hat gemäß der §§ 16 und 18 Abs. 1 Nr. 5 EigBG folgende Grundlagen der Rechnungslegung zu beachten:

- ◇ Regelungen der EigBVO Baden-Württemberg (Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg)
- ◇ Rechnungslegungsvorschriften für alle Kaufleute (§§ 238-256a HGB) sowie
- ◇ ergänzende Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264-289a HGB). Hierzu gehören auch
- ◇ die einschlägigen Vorschriften zur Aufstellung des Anhangs (§§ 264, 268, 277, 284-288 HGB) sowie
- ◇ über die Aufstellung des Lageberichts (§ 289 HGB).

Daneben sind die Formblätter der Eigenbetriebsverordnung zur Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen.

2. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von mir mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 19. Oktober 2017 festiert.

3. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Finanzbuchführung** wird extern durch die beauftragte Dienstleistungsgesellschaft mittels der Software „SAP-Logistik und Rechnungswesen“, derzeitiges Release ERP 6.0 EHP 7 der SAP AG, Walldorf, geführt.

Die **Anlagenbuchführung** wird im Rahmen der Abschlusserstellung extern durch die beauftragte Dienstleistungsgesellschaft ebenfalls unter Einsatz der Software „SAP-Logistik und Rechnungswesen“, derzeitiges Release ERP 6.0 EHP 7 des gleichnamigen Softwareanbieters erstellt.

Zur Steuerung und Überwachung, für Dokumentationen und den Schriftverkehr werden die Standardprogramme von Microsoft Office in den aktuellen Versionen verwendet.

Die **Organisation der Buchführung und der Rechnungslegung** basiert auf dem Industriekontenrahmen. Das **Belegwesen** ist übersichtlich geordnet. Die Verantwortungsbe-
reiche sind klar definiert; das Vier-Augen-Prinzip ist gewährleistet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige, richtige und zeitgerechte Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten und ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Im Hinblick auf die mit **Bargeldgeschäften** einhergehenden Risiken doloser Handlungen ist der Aufbau und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems in diesem Bereich von elementarer Bedeutung für den Schutz des Vermögens des Eigenbetriebs. Unbeschadet der Tatsache, dass meine Prüfungshandlungen diesbezüglich zu keinen Feststellungen geführt haben, wurde die Betriebsleitung von mir hierauf nochmals gesondert hingewiesen.

Die **Geschäftsvorfälle** werden, soweit ich dies durch die in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfung feststellen konnte, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die **Vermögensgegenstände und Schulden** sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Zusammenfassend komme ich zu dem **Ergebnis**, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsmäßig sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist - ausgehend von den Zahlen der Eröffnungsbilanz - aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt.

Die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zutreffend nach den geltenden Vorschriften des HGB, der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Der Ausweis der Posten der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgte unter Anwendung des Gliederungsschemas des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sowohl das Gliederungsschema der Bilanz als auch der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Formblätter der Eigenbetriebsverordnung erweitert (§ 265 Abs. 5 und 6 HGB).

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Angaben im **Anhang** sind zutreffend und vollständig.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab **keine Beanstandungen**.

5. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 enthält die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB und § 11 der EigBVO. Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs stehen nach dem Ergebnis meiner Prüfung im Einklang mit dem Jahresabschluss. Sie sind nach den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt, ebenso die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.I..

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der gesetzliche Prüfungsauftrag zum Jahresabschluss beinhaltet die Pflicht, gegenüber den Überwachungsorganen die wesentlichen Bewertungsgrundlagen zu erläutern sowie die ggf. von der Betriebsleitung vorgenommenen sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit bilanzpolitischer Wirkung darzustellen.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat in Ausübung der ihr zustehenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen die gesetzlichen Ansatz- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ausgeübt und im Anhang erläutert (**Anlage 3**).

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zugrunde gelegt:

- ◇ Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung.
- ◇ Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgte im Grundsatz in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben. Hierbei wurde generell die lineare Abschreibungsmethode verwendet. Bei der Festlegung der Nutzungsdauern wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für die Erst- und Folgeeinrichtung der Ravensburger Kin-

derwelt einheitlich auf 12 Jahre geschätzt. Die Abschreibung der neuen Hüpfburg erfolgte auf vier Jahre.

- ◇ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht erforderlich.
- ◇ Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurde berücksichtigt, soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr betragen hat.
- ◇ Die Bilanzierung von Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.
- ◇ Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind nicht vorhanden.
- ◇ Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Im Berichtsjahr wurde der Grundsatz der **Bewertungsstetigkeit** eingehalten.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der verkürzt dargestellten Bilanzpositionen der Jahre 2015 - 2017.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Finanzstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem wirtschaftlichen Eigenkapital bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	Veränderung		31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	2017/2016		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	TEUR	%						
<u>Vermögensstruktur</u>								
Langfristig gebundenes Vermögen								
Anlagevermögen								
Sachanlagen	-215,7	-11,6	1.650,9	70,4	1.866,6	69,5	2.062,9	69,2
	-215,7	-11,6	1.650,9	70,4	1.866,6	69,5	2.062,9	69,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen								
Umlaufvermögen								
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15,4	169,2	24,5	1,0	9,1	0,3	30,1	1,0
- Forderungen an die Stadt Kornwestheim	52,9	419,8	65,5	2,8	12,6	0,5	43,6	1,5
- Sonstige Vermögensgegenstände	-5,4	-24,8	16,4	0,7	21,8	0,8	26,4	0,9
	62,9	144,6	106,4	4,5	43,5	1,6	100,1	3,4
liquide Mittel	-188,9	-24,4	586,0	25,0	774,9	28,8	817,7	27,4
	-126,0	-15,4	692,4	29,5	818,4	30,4	917,8	30,8
Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	1,3	0,1	1,3	0,0	1,3	0,0
	-126,0	-15,4	693,7	29,6	819,7	30,5	919,1	30,8
Gesamtvermögen	-341,7	-12,7	2.344,6	100,0	2.686,3	100,0	2.982,0	100,0

Das **Gesamvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 341,7 (12,7%) verringert.

Ursache für diese Vermögensminderung waren in erster Linie die **planmäßigen Abschreibungen** im Bereich des Sachanlagevermögens mit T€ 220,9, denen lediglich Neuinvestitionen in Höhe von T€ 12,0 gegenüber standen. Weitere Investitionen waren im Laufe des Geschäftsjahres nicht erforderlich.

Im Bereich der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** war eine Erhöhung zu verzeichnen. Diese Position stieg in Summe von T€ 43,5 im Vorjahr um T€ 62,9 auf T€ 106,4 zum Ende des Berichtsjahres an. Innerhalb dieser Position sind in erster Linie die Forderungen an die Stadt Kornwestheim mit T€ 65,5 (Vorjahr: T€ 12,6) dargestellt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die Forderung gegenüber der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH aus der Ergebnisbeteiligung für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von T€ 15,9 (brutto).

Weiterhin weisen die **liquiden Mittel** einen deutlichen Rückgang um T€ 188,9 auf. Sie liegen zum Ende des Berichtsjahres bei T€ 586,0 (Vorjahr: T€ 774,9).

	Veränderung		31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	2017/2016		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	TEUR	%						
Finanzstruktur								
Eigenkapital								
Stammkapital	0,0	0,0	1.000,0	42,7	1.000,0	37,2	1.000,0	33,5
Allgemeine Rücklage	0,0	0,0	500,0	21,3	500,0	18,6	500,0	16,8
Verlust	-27,7	6,3	-466,5	-19,9	-438,8	-16,3	-397,0	-13,2
	-27,7	-2,6	1.033,5	44,1	1.061,2	39,5	1.103,0	37,1
Langfristig verfügbares Fremdkapital								
Verbindlichkeiten								
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim (RLZ > 1 Jahr)								
	-220,0	-16,4	1.120,0	47,8	1.340,0	49,9	1.560,0	52,3
	-220,0	-16,4	1.120,0	47,8	1.340,0	49,9	1.560,0	52,3
Kurzfristig verfügbares Fremdkapital								
Rückstellungen								
- Sonstige Rückstellungen								
	-125,6	-60,9	80,8	3,4	206,4	7,7	180,0	6,0
	-125,6	-60,9	80,8	3,4	206,4	7,7	180,0	6,0
Verbindlichkeiten								
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim (RLZ bis 1 Jahr)								
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
	34,5	49,1	104,7	4,5	70,2	2,6	128,3	4,3
- Sonstige Verbindlichkeiten								
	-2,5	-31,3	5,5	0,2	8,0	0,3	10,0	0,3
	32,0	40,9	110,2	4,7	78,2	2,9	138,3	4,6
Passive Rechnungsabgrenzung								
	-0,4	-80,0	0,1	0,0	0,5	0,0	0,7	0,0
	-94,0	-33,0	191,1	8,1	285,1	10,6	319,0	10,6
Fremdkapital								
	-314,0	-19,3	1.311,1	55,9	1.625,1	60,5	1.879,0	62,9
Gesamtkapital								
	-341,7	-12,7	2.344,6	100,0	2.686,3	100,0	2.982,0	100,0

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebs weist zum Bilanzstichtag mit T€ 1.033,5 einen um T€ 27,7 geringeren Betrag aus als im Vorjahr. Dies entspricht dem Verlust des Geschäftsjahres. Die aufgelaufenen Verluste der Vorjahre in Höhe von T€ 438,8 sind nicht durch den Haushalt der Stadt Kornwestheim ausgeglichen worden, sondern wurden als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt zum Bilanzstichtag 44,1% (Vorjahr: 39,5%). Der Eigenbetrieb ist somit ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Das **Fremdkapital** ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 314,0 (19,3%) gesunken. Diese Reduktion resultiert zum Großteil aus der außerplanmäßigen Sondertilgung des **Trägerdarlehen der Stadt Kornwestheim** in Höhe von T€ 220,0. Dieses Darlehen wurde im Grundsatz tilgungsfrei gewährt, sodass dem Eigenbetrieb insoweit weitere eigenkapitalähnliche Mittel zur Verfügung stehen.

Bei den **Rückstellungen** und den anderen Verbindlichkeiten waren gegenläufige Trends zu verzeichnen: während die Rückstellungen zum Abschlussstichtag auf T€ 80,8 (Vorjahr: T€ 206,4) absanken, stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten in Summe um T€ 32,0 auf insgesamt T€ 110,2 an.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten in erster Linie die voraussichtlich noch ausstehenden Nachzahlungsbeträge aus dem Mietverhältnis für die Nebenkostenabrechnung des Jahres 2017 sowie ausstehende Lieferantenrechnungen und die Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen ausschließlich Positionen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, hauptsächlich am Bilanzstichtag noch ausstehende Restzahlungen an die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH aus dem Dienstleistungsvertrag. Zum Prüfungszeitpunkt waren sämtliche Verbindlichkeiten beglichen.

2. Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage habe ich eine **Kapitalflussrechnung** nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e. V., Berlin, aufgestellt. Im Zeitablauf der Jahre 2015 – 2017 ergeben sich nachfolgende Veränderungen der Barliquidität:

	2017	2016	2015
	TEUR	TEUR	TEUR
Cash-Flow (nach DRS 21)			
Jahresgewinn/Jahresverlust	-27,7	-41,8	83,5
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	220,9	220,3	217,0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	26,4	27,3	33,0
Erhöhung/Minderung kurzfristige Forderungen	-62,9	56,6	-56,0
Erhöhung/Minderung aktive RAP	0,0	0,0	0,0
Erhöhung/Minderung kurzfristige Rückstellungen	-125,6	26,4	41,1
Erhöhung/Minderung kurzfristige Verbindlichkeiten	32,0	-60,1	9,1
Erhöhung/Minderung passive RAP	-0,4	-0,2	0,3
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	62,7	228,5	328,0
Desinvestitionen Sachanlagen	6,8	0,0	0,0
Investitionen Sachanlagen	-12,0	-24,0	-28,3
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-5,2	-24,0	-28,3
Zuführungen Stammkapital / Rücklagen / Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Verlustausgleich Vorjahre	0,0	0,0	0,0
Einzahlung aus Darlehen Stadt Kornwestheim	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehenstilgungen Stadt Kornwestheim	-220,0	-220,0	-220,0
Gezahlte Zinsen	-26,4	-27,3	-33,0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-246,4	-247,3	-253,0
Veränderung Finanzmittelbestände	-188,9	-42,8	46,7
Finanzmittelbestand Vorjahr	774,9	817,7	771,0
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	586,0	774,9	817,7
aktiv ausgewiesene liquide Mittel per 31.12.	586,0	774,9	817,7
passiv ausgewiesene KK-Verbindlichkeiten Banken per 31.12.	0,0	0,0	0,0

Der **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (operativer Cash-Flow) ist im Berichtszeitraum durch den Jahresverlust, die Erhöhung der kurzfristigen Forderungen und die Verminderung der kurzfristigen Rückstellungen negativ beeinflusst. Dem stehen insbesondere positive Effekte aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen gegenüber sowie geringfügige Liquiditätsverbesserungen durch eine Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die **Investitionstätigkeit** im Bereich des Sachanlagevermögens ist im Berichtsjahr mit T€ 12,0 zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um den Erwerb einer neuen Hüpfburg.

Der Cash-Flow aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt im Berichtszeitraum T€ - 246,4. Er beinhaltet die außerplanmäßige Tilgung des Trägerdarlehens mit T€ 220,0 sowie die Zinsaufwendungen des Wirtschaftsjahres mit T€ 26,4.

Insgesamt haben sich die **liquiden Mittel** im Berichtszeitraum von T€ 774,9 um T€ 188,9 auf T€ 586,0 reduziert.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft und deren Veränderungen im Zeitablauf der Jahre 2015 bis 2017 ist aus den Gewinn- und Verlustrechnungen abgeleitet und zeigt folgendes Bild:

	Veränderung 2016/2015		31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Eintritt	-0,6	-0,2	266,9	48,0	267,5	41,5	264,7	41,1
Erlöse Gastronomie	-24,8	-23,5	80,8	14,6	105,6	16,4	112,1	17,4
Erlöse Shop	-15,9	-17,1	76,9	13,9	92,8	14,4	115,4	17,9
Werbung für Kooperationspartner	-29,5	-25,8	85,0	15,3	114,5	17,7	129,8	20,1
Erlöse aus Dienstleistungen	-19,2	-29,7	45,4	8,2	64,6	10,0	23,2	3,6
Umsatzerlöse	-90,0	-14,0	555,0	100,0	645,0	100,0	645,2	100,1
sonstige betriebliche Erträge	57,1	310,3	75,5	13,6	18,4	2,9	27,3	4,2
Materialaufwand	9,8	-8,3	-108,8	-19,6	-118,6	-18,4	-155,8	-24,1
Dienstleist.vertrag Ravensburger	139,7	-24,1	-440,5	-79,4	-580,2	-90,1	-590,2	-91,5
Mieten und Leasing	6,5	-2,0	-323,3	-58,3	-329,8	-51,1	-361,6	-56,0
Werbeaufwendungen	28,5	-41,3	-40,5	-7,3	-69,0	-10,7	-113,5	-17,6
Instandhaltung und Reinigung	-27,8	46,0	-88,2	-15,9	-60,4	-9,4	-54,7	-8,5
Sonstige Aufwendungen	-31,5	37,3	-116,0	-20,8	-84,5	-13,1	-55,1	-8,5
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	92,3	-15,9	-486,8	-87,7	-579,1	-89,9	-658,4	-101,9
Abschreibungen	-0,6	0,3	-220,9	-39,8	-220,3	-34,2	-217,0	-33,6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	91,7	-11,5	-707,7	-127,5	-799,4	-124,1	-875,4	-135,5
Zinsaufwendungen/-erträge	0,9	-3,3	-26,4	-4,8	-27,3	-4,2	-33,0	-5,1
ERGEBNIS VOR ZUSCHÜSSEN	92,6	-11,2	-734,1	-132,3	-826,7	-128,3	-908,4	-140,6
Zuschüsse Stadt Kornwestheim	-74,0	-9,6	693,0	124,9	767,0	118,9	970,0	150,3
Ergebnisbeteiligung Ravensburger	-4,5	-25,1	13,4	2,4	17,9	2,8	21,9	3,4
JAHRESGEWINN/-VERLUST	14,1	-33,7	-27,7	-5,0	-41,8	-6,6	83,5	13,1

Im Vergleich zum ursprünglich aufgestellten Wirtschaftsplan zeigt die Ergebnisentwicklung des Jahres 2017 insgesamt folgendes Bild:

	Abweichung		IST 31.12.2017		PLAN 31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Eintritt	-104,1	-28,1	266,9	48,0	371,0	46,8
Erlöse Gastronomie	-43,9	-35,2	80,8	14,6	124,7	15,7
Erlöse Shop	-64,4	-45,6	76,9	13,9	141,3	17,8
Werbung für Kooperationspartner	-20,0	-19,0	85,0	15,3	105,0	13,2
Erlöse aus Dienstleistungen	-6,6	-12,7	45,4	8,2	52,0	6,5
Umsatzerlöse	-239,0	-30,1	555,0	100,0	794,0	100,0
sonstige betriebliche Erträge	75,5	> 100	75,5	13,6	0,0	0,0
Materialaufwand	2,2	-2,0	-108,8	-19,6	-111,0	-14,0
Dienstleistungsvertrag Ravensburger	167,5	-27,5	-440,5	-79,4	-608,0	-76,7
Mieten und Leasing	7,2	-2,2	-323,3	-58,3	-330,5	-41,6
Werbeaufwendungen	4,5	-10,0	-40,5	-7,3	-45,0	-5,7
Instandhaltung und Reinigung	-49,7	129,1	-88,2	-15,9	-38,5	-4,8
Sonstige Aufwendungen	0,0	0,0	-116,0	-20,8	-116,0	-14,6
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-31,8	7,0	-486,8	-87,7	-455,0	-57,4
Abschreibungen	4,1	-1,8	-220,9	-39,8	-225,0	-28,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-35,9	5,3	-707,7	-127,5	-680,0	-85,7
Zinsaufwendungen/-erträge	1,6	-5,7	-26,4	-4,8	-28,0	-3,5
ERGEBNIS VOR ZUSCHÜSSEN	-26,1	3,7	-734,1	-132,3	-708,0	-89,2
Zuschüsse Stadt Kornwestheim	0,0	0,0	693,0	124,9	693,0	87,3
Ergebnisbeteiligung Ravensburger	-1,6	-10,7	13,4	2,4	15,0	1,9
JAHRESGEWINN/-VERLUST	-27,7	>100	-27,7	-5,0	0,0	0,0

Betrachtet man im Rahmen einer Ergebnisanalyse zunächst die **Umsatzerlöse**, dann gilt es einerseits festzuhalten, dass die operativen Kernerlöse im Bereich der Eintrittsgelder und der Gastronomie **gegenüber dem Vorjahr** bedauerlicherweise nicht gesteigert werden konnten. Auch bei allen anderen Erlöskategorien waren erneute Rückgänge zu verzeichnen, obwohl hier die Zahlen des Vorjahres ebenfalls schon nicht den Erwartungen entsprochen hatten. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse um T€ 90,0 (14,0%) unter dem Vorjahr.

Weiterhin sind **im Vergleich zu den Planzahlen** des Jahres 2017 ebenfalls deutliche Negativabweichungen zu erkennen, was Ausdruck dafür ist, dass die Umsatzentwicklung auch in diesem Jahr nicht die gesteckten Ziele erreichen konnte. Die Umsatzerlöse lagen in Summe T€ 239,0 und damit 30,1% unter den Planwerten.

Der unbefriedigenden Umsatzentwicklung konnte jedoch – wie auch schon in den Vorjahren - durch weitere **Kosteneinsparungen** entgegengewirkt werden. Diese sind **im Vergleich zum Vorjahr** im Wesentlichen in den Positionen „Dienstleistungsvertrag Ravensburger“, Werbeaufwendungen“, „Materialaufwand“ sowie „Mieten und Leasing“ zu beobachten. Insgesamt gelang es, die Kosten um T€ 182,3 gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Kostensteigerungen mussten lediglich in den Bereichen „Instandhaltung und Reinigung“ sowie „Sonstige Aufwendungen“ hingenommen werden.

Ergebnisverbessernd wirkten sich auch die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ aus. Diese bestehen jedoch ausschließlich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und damit aus **periodenfremden Erträgen**.

Insgesamt ist es trotz der deutlichen Planverfehlung bei den Umsatzerlösen gelungen, den Jahresverlust vor Zuschüssen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 92,6 auf T€ -734,1 zu verringern.

Die **Zuschüsse** der Stadt Kornwestheim wurden in voller Höhe mit T€ 693 (Vorjahr: T€ 767,0) bezahlt und vom Eigenbetrieb ertragswirksam vereinnahmt, ebenso die Ergebnisbeteiligung 2017 der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH in Höhe von T€ 13,4 (Vorjahr: 17,9).

Im Gesamtergebnis ergibt sich ein **Jahresverlust** mit T€ -27,7 (Vorjahr: T€ -41,8).

Betrachtet man ausgewählte Umsatzkennzahlen des Eigenbetriebs, dann lassen sich für den Betrachtungszeitraum folgende Kernaussagen treffen:

- ◇ Im Jahr 2017 ist es noch nicht gelungen, einen Trendwechsel bei den Besucherzahlen zu erreichen. Die Anzahl der Besucher sank von 38.475 Personen im Jahr 2016 auf 32.697 Personen im Jahr 2017 und war damit um 15,0% (Vorjahr: 4,2%) rückläufig.
- ◇ Die Eintrittserlöse pro Kopf (ohne Gastronomie und Shop) lagen in 2015 bei € 6,59. Im Jahr 2016 konnten die Pro-Kopf-Eintrittserlöse aufgrund einer Preiserhöhung auf € 6,95 pro Kopf gesteigert werden. Dieser erfreuliche Trend konnte in 2017 mit € 8,16 pro Kopf fortgesetzt werden, was auf eine nach wie vor positive Preiselastizität der Nachfrage schließen lässt.
- ◇ Die Umsatzerlöse im Gastronomiebereich blieben mit € 2,47 pro Kopf weitgehend konstant (Vorjahr: € 2,74 pro Kopf).
- ◇ Auch der Pro-Kopf-Umsatz im Shopbereich blieb mit € 2,35 nahezu konstant (Vorjahr: € 2,41 pro Kopf).

Nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Kennzahlen des Umsatzbereichs im Vergleich zum Planansatz 2017 und im Vergleich zu den Vorjahreszahlen des Jahres 2016:

	Abweichung PLAN / IST	IST 2017	PLAN 2017	IST 2016
Besucher gesamt	-11.326	32.697	44.023	38.475
Umsatzerlöse gesamt pro Kopf	-1,48	12,99	14,47	12,11
Eintrittserlös pro Kopf	-0,27	8,16	8,43	6,95
Erlöse Gastronomie pro Kopf	-0,36	2,47	2,83	2,74
Erlöse Shop pro Kopf	-0,86	2,35	3,21	2,41

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (**Anlagen 1-3**) und dem Lagebericht (**Anlage 4**) des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim, Kornwestheim, unter dem Datum vom 27. März 2019 in einem separaten Testatsexemplar den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den

Eigenbetrieb der Stadt Kornwestheim

Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz , Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim, Kornwestheim**, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

F. VERWENDUNGSVORBEHALT

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kornwestheim, den 27. März 2019



Dr. Henning Holzbaur
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2017
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 5	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 6	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

G u V
für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Eigenbetrieb "Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim"

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	555.056,64	644.969,55
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Zuschüssen der Stadt Kornwestheim	693.000,00	767.000,00
b) übrige Erträge	<u>88.856,59</u>	36.356,49
	1.336.913,23	1.448.326,04
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	108.789,54	118.645,61
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	220.855,00	220.339,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.008.175,63	1.123.327,79
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	13,44
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>26.408,89</u>	<u>27.362,23</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.315,83	-41.335,15
9. Sonstige Steuern	<u>355,00</u>	<u>492,00</u>
10. Jahresgewinn/Jahresverlust (+/-)	<u>-27.670,83</u>	<u>-41.827,15</u>

nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlusts:

auf neue Rechnung vorzutragen

0,00

41.827,15

Ausgleich durch den Haushalt der Gemeinde

27.670,83

0,00

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Anhang

für das Geschäftsjahr 2017

Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim wird als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kornwestheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg zugrunde gelegt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim wurde am 07. Dezember 2012 gegründet und befindet sich somit mittlerweile 2017 im 6. Wirtschaftsjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

- a. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- b. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet.
- c. Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.
- d. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.
- e. Rückstellungen im Rahmen des § 249 HGB wurden, soweit erforderlich, gebildet.
- f. Rechnungsabgrenzungsposten wurden, soweit erforderlich, nach den Vorschriften des § 250 HGB berücksichtigt.
- g. Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.

Bewertungsmethoden

- a. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen auch tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.
- b. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.
- c. Es wurde vorsichtig bewertet, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag bereits realisiert waren.

- d. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt. Das Stammkapital ist zum Nennbetrag angesetzt. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Einzelposten des Anlagevermögens ergibt sich aus beigefügtem Anlagenpiegel.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt weiterhin 1.000.000 Euro.

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage sind 500.000 Euro verbucht. Hierbei handelt es sich um einen Investitionszuschuss der Stadt Kornwestheim im Rahmen der Errichtung des Eigenbetriebs.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Art der Rückstellung</u>	<u>Betrag in Euro</u>
ausstehende Lieferantenrechnungen	43.000
Prüfung, Steuerberatung, Jahresabschluss	12.000
Berufsgenossenschaft	5.000
Variabler Gehaltsanteil	7.000
<u>Sonstiges</u>	<u>13.750</u>
Gesamtbetrag	80.750

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergibt sich aus beigefügtem Verbindlichkeitspiegel.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung

Zur Verlustabdeckung werden von der Stadt Kornwestheim laufende Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Betriebskostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von 693.000,00 Euro (Vorjahr: 767.000,00 Euro) gewährt.

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen:

	Jährlicher Betrag T€	Dauer der Verpflichtung bis
Bestellobligo Anschaffung „Labyrinth“	200	einmalig
Dienstleistungsvertrag Ravensburger	442	31.12.2022
<i>davon direkte Personalkosten:</i>	262	
Mietvertrag incl. Nebenkostenumlage (ohne NK-Nachzahlung)	281	21.07.2023
Vertrag über Webdesign und Online-Ticketing	11	31.12.2018
Wartungsvertrag Kassensysteme (inkl. Netzwerk Scatel)	5	unbestimmt
Wartungsverträge Zugangskontrollen (Hardware u. Software)	4	31.12.2018
Servicevertrag IP Office	1	31.12.2020
Pflege-/Wartungsvertrag Schichtplan-Tool/ Bildschirm-Real-time Informationssystem	5	31.12.2018
Gesamtbetrag der Verpflichtungen	949	

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Oberbürgermeisterin sowie die Betriebsleitung. Der bisher in der Betriebssatzung unter § 4 Abs. 1 Satz 2 eingerichtete beratende Beirat wurde mit Beschluss vom Gemeinderat vom 16. November 2017 aufgelöst. Die Betriebssatzung wurde entsprechend abgeändert.

Betriebsleitung

Herr Erster Bürgermeister Dietmar Allgaier (1. Betriebsleiter)

Frau Stadtkämmerin Daniela Oesterreicher (2. Betriebsleiter)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung erhielt bisher keine Bezüge für ihre Tätigkeit.

Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb verfügt außer der Betriebsleitung über kein eigenes Personal. Die operativen Tätigkeiten werden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags durch Personal der Ravensburger Freizeit & Promotion GmbH erledigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Vorjahre wurden Honorare für Wirtschaftsprüfer für die Abschlussprüfung in Höhe von 8.020,20 Euro aufwandswirksam erfasst. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 27.670,83 EUR über den städtischen Haushalt auszugleichen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 438.792,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Kornwestheim, den 21. Januar 2019


Dietmar Allgaier
1. Betriebsleiter




Daniela Oesterreicher
2. Betriebsleiterin

Anlagenpiegel Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim per 31.12.2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Bilanzwert		Kennzahlen	
	01.01.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2017	01.01.2017	Zugang	Umbuchung	Zuschreibung	Abgang	31.12.2017	31.12.2016	Durchschnittlicher AfA-Satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen														
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.645.915,45	12.000,00	0,00	10.800,00	2.647.115,45	779.361,45	220.855,00	0,00	0,00	3.975,00	996.241,45	1.866.554,00	8,34%	62,37%
SACHANLAGEN	2.645.915,45	12.000,00	0,00	10.800,00	2.647.115,45	779.361,45	220.855,00	0,00	0,00	3.975,00	996.241,45	1.866.554,00	8,34%	62,37%
GESAMT	2.645.915,45	12.000,00	0,00	10.800,00	2.647.115,45	779.361,45	220.855,00	0,00	0,00	3.975,00	996.241,45	1.866.554,00	8,34%	62,37%

Verbindlichkeiten Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim per 31.12.2017

	Gesamt- betrag €	davon Restlaufzeit			davon gesicherte Beträge €	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr:	104.712,45 70.221,21	104.712,45 70.221,21	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00)	--
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim (Vorjahr:	1.120.000,00 1.340.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.120.000,00 1.340.000,00	0,00 0,00)	--
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr:	5.487,12 7.966,62	5.487,12 6.716,62	0,00 1.250,00	0,00 0,00	0,00 0,00)	--
	1.230.199,57	110.199,57	0,00	1.120.000,00	0,00	
(Vorjahr:	1.418.187,83	76.937,83	1.250,00	1.340.000,00	0,00)	

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2017

Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Grundlagen des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim wurde im Dezember 2012 gegründet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim wird als Unternehmen der Stadt Kornwestheim nach dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg sowie der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb einer vielseitigen Bildungswelt für Kinder von zwei bis 12 Jahren, die es Kindern, ihren Eltern und Pädagogen ermöglicht, gemeinsam vielfältige Erfahrungen und Entdeckungen zu machen und so die Motivation fürs Lernen langfristig zu wecken. Diese Bildungswelt soll von den Hortkindern und darüber hinaus von allen Kornwestheimer Kindern über die Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen (bis zur 6. Klasse) genutzt werden. Es finden weitere enge Kooperationen mit den städtischen Einrichtungen wie Bewohner- und Familienzentrum, Kindersportschule sowie mit den Kirchen, Vereinen etc. statt. Auf diese Weise wird erreicht, dass alle Kornwestheimer Kinder, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen, die Vorteile der Lernwelt erfahren. Der Lernerfolg liegt darin, sich neue Wissensgebiete zu erschließen, sich zu bewegen und zu spielen oder sich in Workshops und Teams eigene Projekte zu erarbeiten.

Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim hat am 01.06.2013 den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2017 weiterhin sehr gut, da die deutsche Wirtschaft so kräftig gewachsen ist wie seit sechs Jahren nicht mehr. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 2,2 Prozent, obwohl es diesmal drei Arbeitstage weniger gab als in 2016. Grund hierfür waren der steigende Konsum, zunehmende Exporte, Bauboom und stärker investierende Unternehmen. Die privaten Konsumausgaben lagen preisbereinigt um 1,9% höher als ein Jahr zuvor. Dies ist der größte Zuwachs seit 1994. Der Anteil an den privaten Konsumausgaben für den Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur lag dabei bei 13,9% und nimmt nach „Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe“ (23,6%) und „Verkehr, Nachrichtenübermittlungen“ (17,7%) den dritten Platz ein. Hinzu kommt, dass die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 6,1 % im Jahr 2016 auf 5,7 % im Jahr 2017 sank.

Durch diese weiterhin positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung profitiert auch die Freizeitbranche. Der Freizeitmarkt entwickelt sich im Jahr 2017 weiterhin dynamisch und innovativ. Insbesondere durch die digitalen Trends können neue Erlebnisse geschaffen werden, die wiederum hohe Investitionstätigkeiten der Freizeitunternehmen voraussetzen. Der Markt bleibt weiterhin von einer steigenden Angebotsvielfalt sowie Konkurrenz geprägt.

Geschäftsverlauf

Nach dem Rumpffjahr 2013 (Eröffnung am 01.06.2013) war 2017 das vierte volle Kalenderjahr, in dem die Kinderwelt in Betrieb war. Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 32.697 Besucher gezählt. Der Anteil der Tagesgäste betrug 94 % (30.714), was wiederum einen hohen Wert bedeutet. Dennoch konnte die Anzahl an Besuchern aus dem Vorjahr (38 Tsd.) leider nicht erreicht werden.

Nach einer deutlich rückläufigen Besucheranzahl im ersten Halbjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr verliefen insbesondere die beiden Sommermonate (Sommerferien) August und September zufriedenstellend. In den Sommerferien konnten ca. 6.500 Gäste gezählt werden, was nach dem Jahr 2014 den zweithöchsten Wert darstellt. Im vierten Quartal konnten diese Steigerungen jedoch nicht fortgeführt werden, sodass die gesamte Besucheranzahl deutlich unter dem Vorjahr lag.

Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Besucher wurde im Sommer 2017 ein externes Gutachten (Compagnon Marktforschung) beauftragt. Die Ergebnisse dieses Gutachtens wurden im Haushaltsplan 2018 eingearbeitet. Das Gutachten stellte auch nochmals dar, dass die entscheidende Stellschraube der weiteren Entwicklung die Besucherzahlen sein werden.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (operative Kernerlöse) sanken im Geschäftsjahr um 41 TEUR gegenüber dem Vorjahr (466 TEUR) auf insgesamt 425 TEUR. In den operativen Kernerlösen sind sowohl die Erlöse aus Eintrittsgeldern enthalten als auch die Erlöse aus den Segmenten Shop und Gastronomie. Die Pro-Kopf Erlöse im Segment Eintritt zeigen, dass sich die erhöhten Eintrittspreise erfolgreich durchgesetzt haben und damit eine positive Preiselastizität vorhanden ist. Der durchschnittliche Erlös pro Tagesgast lag bei 8,54 Euro, was einer Steigerung in Höhe von 1,29 Euro (+18%) entspricht.

Weitere Umsatzerlöse konnten durch Werbemittelerlöse in Höhe von rund 85 TEUR (Vorjahr 114 TEUR) generiert werden. Weiterhin sind in den Umsatzerlösen neuerdings durch die Rechtsänderungen aufgrund des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes Dienstleistungserlöse in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr 65 TEUR) zu zeigen.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 89 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) wurde die Ergebnisbeteiligung der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH nach § 3 Nr. 2 des Dienstleistungsvertrags mit 13 TEUR (Vorjahr 18 TEUR) verbucht. Weiterhin ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen der Auflösungseffekt aus nicht voll ausgeschöpften Rückstellungen des Vorjahres enthalten.

Im Berichtsjahr wurde - wie bereits in den Vorjahren - das operative Personal im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH an den Eigenbetrieb überlassen. Der Eigenbetrieb verfügt außer der Betriebsleitung über kein eigenes Personal. Als Betriebsleitung waren im Berichtsjahr durchgängig

- Herr Erster Bürgermeister Dietmar Allgaier (1. Betriebsleiter) und
- Frau Stadtkämmerin Daniela Oesterreicher (2. Betriebsleiter) tätig.

In den Sachaufwendungen sind vor allem die Mietaufwendungen für die Räume und die Aufwendungen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH enthalten. Ebenso ist die interne Umlage der Stadt Kornwestheim in Höhe von 22 TEUR in den Sachaufwendungen enthalten.

Unter Berücksichtigung des erhaltenen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 693 TEUR (Vorjahr 767 TEUR) wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr 42 TEUR) ausgewiesen. Trotz der geringeren Umsatzerlöse konnte durch deutliche Kostenoptimierungen, die infolge der Besucherrückgänge eingeleitet wurden und sich teilweise bereits im Berichtsjahr widerspiegeln, eine deutliche Verbesserung des Jahresfehlbetrags im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Die Ertragslage ist insgesamt als befriedigend zu bezeichnen.

Finanz- und Vermögenslage

Kapitalstruktur

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde laut der Betriebssatzung vom 07.12.2014 auf 1.000 TEUR festgesetzt. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2017 auf 1.034 TEUR. Es setzt sich neben dem Stammkapital aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 500 TEUR, dem Jahresverlust des Jahres 2016 in Höhe von 439 TEUR sowie dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 in Höhe von 27 TEUR zusammen und macht rund 44,1% der Bilanzsumme aus.

Im Januar 2013 wurde durch die Stadt Kornwestheim ein Trägerdarlehen in Höhe von ursprünglich 2.000 TEUR (tilgungsfrei) mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem jährlichen Zinssatz von 2% gewährt. Der Verzicht auf die Festlegung einer ordentlichen Tilgungsrate entspricht dem Vorgehen bei anderen Tochterunternehmen der Stadt Kornwestheim, um nach den Erfordernissen der Liquiditätslage frei über Tilgungen entscheiden zu können. Dies erhöht die Flexibilität im Rahmen der Unternehmensführung und ist ein großer Vorteil gegenüber einer Darlehensaufnahme am Kapitalmarkt. Im Berichtsjahr wurde eine Sondertilgung in Höhe von 220 TEUR getätigt. Zusammen mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rund 105 TEUR) und den sonstigen Verbindlichkeiten (rund 5 TEUR) belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 52,5 % der Bilanzsumme.

Das Sachanlagevermögen macht 70,4% der Bilanzsumme aus. Insofern sind langfristige Anlagen fristenkongruent finanziert.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 12 TEUR getätigt. Es wurde eine neu gestaltete Hüpfburg im Attraktionsangebot der Kinderwelt integriert. Es handelt sich hierbei um eine Ersatzinvestition.

Liquidität

Die Abwicklung der Geschäftstätigkeit erfolgte im laufenden Geschäftsjahr aus dem erwirtschafteten Cash-Flow sowie aus dem erhaltenen Betriebskostenzuschuss. Kontokorrentinanspruchnahmen erfolgten nicht.

Die Finanz- und Vermögenslage ist geordnet und wird als solide bezeichnet. Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb sieht sich den allgemeinen Branchenrisiken einer Freizeiteinrichtung im Indoor-Bereich ausgesetzt. Ein wesentlicher Risikofaktor ist hierbei die Wetterlage, die unser Geschäftsmodell insbesondere mit einer früh einsetzenden und lange andauernden Heißwetterphase negativ beeinflussen kann. Hier ist sicherlich ein wichtiger Faktor, dass die vorhandene Klimatisierung der Anlage stärker in der Vermarktung fokussiert wird.

Im Wettbewerb der Freizeitbranche sehen wir unsere Chance als Bildungswelt, die einen pädagogischen Mehrwert spielerisch vermittelt. Hierbei sehen wir uns im regionalen Bereich als auch über die Grenzen Kornwestheims hinaus gut aufgestellt. Auch sehen wir mit dem Asyl-Konzept eine Chance für die Kinderwelt, durch speziell für diese Zielgruppe zugeschnittene Konzepte neue Besucher generieren zu können.

Bestehende und weiter angestrebte Kooperationen bieten hierbei eine Vielfalt an Chancen zur Intensivierung unserer Wettbewerbsfähigkeit.

Die Liquiditätsslage ist momentan ausreichend, Engpässe sind nicht zu erwarten. Die Finanzierungsstruktur ist ausgewogen. Langfristig gebundenes Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt. Hierbei kann der Eigenbetrieb auf ein Darlehen der Stadt Kornwestheim zurückgreifen.

Der Eigenbetrieb wird voraussichtlich dauerhaft mit defizitären Ergebnissen arbeiten. Zur Verlustabdeckung werden von der Stadt Kornwestheim laufende Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre.

Da der operative Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs vollständig von der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH betrieben wird, ist der Eigenbetrieb in besonderem Maße von der Existenz dieses externen Kooperationspartners abhängig. Sollte es – aus welchen Gründen auch immer – zu einer Beendigung dieser Zusammenarbeit kommen, wäre der weitere Fortbestand des Eigenbetriebs unmittelbar gefährdet.

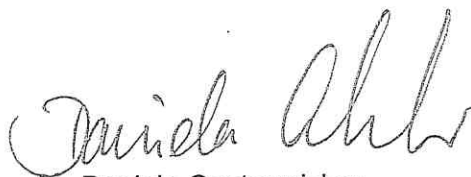
Bestandsgefährdende Risiken oder Tatbestände, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinträchtigen könnten, sind derzeit nicht erkennbar, so dass von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann.

Insgesamt wird laut Wirtschaftsplan für 2018 ein um rund 100 TEUR geringeres operatives Ergebnis erwartet, jedoch auch unter Betrachtung, dass der Betriebskostenzuschuss der Stadt um 193 TEUR auf 500 TEUR gesenkt werden soll. Das Ergebnis vor Zuschüssen soll laut Wirtschaftsplan mit TEUR -647 um TEUR 87 besser ausfallen als das Ergebnis des Jahres 2017. Nach den bereits vorliegenden betriebswirtschaftlichen Auswertungen des Jahres 2018 wird diese Zielmarke fast erreicht werden können. Nach derzeitigem Stand ist mit einer Planverfehlung von ca. TEUR 30 zu rechnen. Die entscheidende Größe für die Erreichung der angestrebten Ziele stellen die Besucherzahlen (Top-Line) dar. Hier muss ein nachhaltiges Wachstum durch konsequente Kommunikationsmaßnahmen erfolgen, welche das vorhandene Potential (hohe Bevölkerungsdichte vorhanden) zielgerichtet abschöpfen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein verändertes Öffnungszeiten-Konzept umgesetzt, welches sich auch als wichtige Maßnahme aus dem externen Gutachten ergeben hat. Die vorhandenen Kapazitäten werden hierdurch auf die Hauptzeiten gebündelt, die auch kostendeckend sind.

Kornwestheim, den 21. Januar 2019



Dietmar Allgaier
1. Betriebsleiter



Daniela Oesterreicher
2. Betriebsleiterin

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Rechtliche Verhältnisse

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

<u>Firma:</u>	Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
<u>Rechtsform:</u>	wirtschaftliches Unternehmen in Form eines Eigenbetriebs der Stadt Kornwestheim.
<u>Sitz:</u>	70806 Kornwestheim.
<u>Betriebssatzung:</u>	Die Betriebssatzung datiert vom 07. Dezember 2012, wurde am 17. Dezember 2012 veröffentlicht und ist am 18. Dezember 2012 in Kraft getreten.
<u>Stammkapital:</u>	EUR 1.000.000,00, vollständig eingezahlt.
<u>Gesellschafter und Beteiligungen:</u>	Stadt Kornwestheim, mit Stammeinlage in Höhe von <u>EUR 1.000.000,00 (100%)</u> .
<u>Geschäftsjahr:</u>	ist das Kalenderjahr.
<u>Zweck des Eigenbetriebs:</u>	ist der Betrieb einer vielseitigen Bildungswelt für Kinder von zwei bis 12 Jahren, die es Kindern, ihren Eltern und Pädagogen ermöglicht, gemeinsam vielfältige Erfahrungen und Entdeckungen zu machen und so die Motivation fürs Lernen langfristig zu wecken. Diese Bildungswelt soll von den Hortkindern, allen Kornwestheimer Kindern über die Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen (bis zur 6. Klasse) genutzt werden. Es finden weitere enge Kooperationen mit den städtischen Einrichtungen wie Bewohner- und Familienzentrum, Kindersportschule sowie mit den Kirchen, Vereinen etc. statt. Auf diese Weise wird erreicht, dass alle Kornwestheimer Kinder, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen, die Vorteile der Lernwelt erfahren. Der Lernerfolg liegt darin, sich neue Wissensgebiete zu erschließen, sich zu bewegen und zu spielen oder sich in Workshops und Teams eigene Projekte zu erarbeiten.

Betriebsleitung/
Vertretung:

Herr Erster Bürgermeister
Dietmar Allgaier, Kornwestheim,
Frau Daniela Oesterreicher, Ludwigsburg.

Die Betriebsleiter sind jeweils einzelvertretungsberechtig.

Verwaltungsorgane:

sind der/die
Gemeinderat,
Oberbürgermeister/in,
Betriebsleitung.

Darüber hinaus existiert ein beratender Beirat, bestehend aus 4 Vertretern des Gemeinderats und 3 Vertretern der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH. Der Beirat wurde zum 31.12.2017 aufgelöst. Die Themen des Beirats wurden in den Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. den Gemeinderat überführt.

Beirat:

Vertreter des Gemeinderats:

Frau Stadträtin Elvira Saverschek,
Herr Stadtrat Roland Bertet,
Frau Stadträtin Gabi Walker,
Herr Stadtrat Claus Langbein.

Vertreter der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH:

Herr Karl-Heinz Horn,
Herr Rainer Hartel,
Herr Volker Herzog.

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Wirtschaftliche Verhältnisse

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Verträge von besonderer Bedeutung:

Mietvertrag über Geschäftsräume

Mit Datum vom 31. Juli 2012/06. August 2012 wurde der Mietvertrag über die Geschäftsräume des Eigenbetriebs im Wettecenter, Kornwestheim, zwischen der Firma Dietz AG (ehemalige Vermieterin) und der Stadt Kornwestheim als Mieterin geschlossen.

Zum 12. November 2015 wurde das Wettecenter von der Dietz AG veräußert. Hierbei ist das Mietverhältnis auf den Erwerber, die WS Properties OHG, Stuttgart, übergegangen. Die WS Properties OHG (neue Vermieterin) führt den Mietvertrag seitdem unverändert fort.

Der letzte Nachtrag zum ursprünglichen Mietvertrag datiert vom 10. Februar 2015/03. März 2015.

Im Rahmen des Mietvertrages wird aktuell geregelt, dass

- 1) der Mietgegenstand im 1. und 2. OG des Wettecenter zur Nutzung als Ravensburger Spielecenter für Kinder und Jugendliche sowie zum Teil zur Nutzung als Schülerhort überlassen wird;
- 2) das Mietverhältnis am 21.07.2023 endet, sofern keine Verlängerung gemäß nachfolgender Ziffer 3) stattfindet;
- 3) der Mieter die Verlängerung des Mietvertrags einmal um 5 Jahre verlangen kann. Dies muss spätestens 12 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gegenüber dem Vermieter erklärt werden. Sollten keine Erklärungen abgegeben werden, so verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um ein Jahr, falls es nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird;

- 4) eine Anpassung des Mietzinses nach Ablauf einer Festlaufdauer von drei Jahren erfolgt, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt monatlich festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basis 2010 = 100) gegenüber dem Stand bei Beginn des vierten Mietjahres bzw. der letzten Mietanpassung um mehr als 10% verändert. Der bisherige Mietzins ändert sich automatisch in demselben prozentualen Verhältnis in dem darauffolgenden Monat, zu dem die Veränderung von mehr als 10% veröffentlicht worden ist. Es bedarf hierzu keiner schriftlichen Mitteilung;
- 5) der Mietzins (Kaltmiete) für die Flächen der
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
EUR 18.306,50 netto zzgl. EUR 3.478,24 USt (umsatzsteuerpflichtige Vermietung) und des
Schülerhorts EUR 3.027,27 (umsatzsteuerfreie Vermietung) beträgt.

Errichtungsvertrag über die Erstellung der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

Mit Datum vom 31. Oktober 2012/23. November 2012 wurde der Errichtungsvertrag der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim zwischen der Firma Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH und der Stadt Kornwestheim geschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erstellung der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim im 1. und 2. OG des Wettcenters Kornwestheim gemäß dem als Vertragsbestandteil beigefügten Leistungsverzeichnis.

Dieses umfasst im Wesentlichen:

- 1) die Ausführungsplanung, die Umsetzung und die Übernahme der Bauleitung durch die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH;
- 2) die Errichtung der allgemeinen Infrastruktur, die Einrichtung von Empfang/Garderobe, dem Ravensburger Shop sowie die Planung und Einrichtung der verschiedenen Attraktionen der Kinderwelt.

Die Vergütung wurde als Festpreis mit EUR 2.089.887,40 zzgl. gesetzlicher MwSt. vereinbart und Zahlungsterminen im Zeitraum Januar bis April 2013.

Dienstleistungsvertrag über den Betrieb der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

Mit Datum vom 22. März 2013/01. April 2013 wurde der Dienstleistungsvertrag zwischen der Firma Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH und der Stadt Kornwestheim geschlossen. Zusatzvereinbarungen zu diesem Vertrag datieren vom 14.05.2013 sowie vom 17.09./19.09.2014.

Im Rahmen des Dienstleistungsvertrages wurde geregelt, dass

- 1) die Stadt Kornwestheim Betreiber des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim ist;
- 2) die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH den Betrieb im Namen und im Auftrag des Eigenbetriebs übernimmt;
- 3) ein Beirat eingesetzt wird, der die Betriebsleitung des Eigenbetriebs in allen strategischen Fragen der Umsetzung der Aufgaben unterstützt;
- 4) der Vertrag eine Laufzeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022 hat;
- 5) die Parteien eine Verlängerung des Dienstleistungsvertrags nur einvernehmlich vornehmen können. In jedem Fall muss spätestens 12 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der jeweils anderen Partei erklärt werden, ob eine Vertragsverlängerung gewünscht ist bzw. der Vertrag beendet werden soll;
- 6) für die Nutzung bestimmter Wort- bzw. Wort-/Bildmarken zum Zwecke des Betriebs der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim eine Lizenzgebühr in Höhe von 5% der Nettoeintrittserlöse erhoben wird und die Waren für den selbst betriebenen Shop direkt von der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH zu Preisen laut Preislisten der Ravensburger Spielverlag GmbH bzw. der Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH bezogen werden;

- 7) der Personalstamm, die Personalbetreuung und -abrechnung, das EDV-/IT-System, Technik/TÜV, kaufmännische Betriebsführung sowie Marketing, Vertrieb und PR durch die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH gegen Entgelt gemäß den vereinbarten Stundensätzen bzw. in Höhe von vereinbarten Jahrespauschalen bereit gestellt wird.

Verträge über Webdesign und Online-Ticketing

Mit Datum vom 17./19. September 2014 wurden folgende Verträge zwischen der Firma Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH und der Stadt Kornwestheim geschlossen:

- Webdesign-Vertrag über die Entwicklung und Erstellung einer Homepage für die RKK
- Vertrag über den Betrieb einer Verkaufsplattform für das Online-Ticketing, über die Tickets für die Nutzung der RKK online verkauft werden können
- Homepage-Betreuungsvertrag über die laufende Aktualisierung und Pflege der RKK-Homepage

Die Verträge wurden auf unbestimmte Dauer geschlossen unter Vereinbarung üblicher Kündigungsfristen (Regelfall: 4 Wochen zum Monatsende).

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfergesellschaften**

vom 01. Januar 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 7

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.